

1903/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé
an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend Einsatz von Diensthunden zur Suche von Sprengstoffen

In der Polizeidiensthundevorschrift ist das Aufspüren von Sprengstoffen für Polizeihunde nicht vorgesehen.

Angesichts des Briefbombenterrors und der Gefahr anderer Anschläge gibt es in Kreisen der Exekutive allerdings Bemühungen, diesen Zustand zu ändern.

In Graz übt seit etwa eineinhalb Jahren ein Polizist mit seinem Hund in der Freizeit verschiedene Arten von Sprengstoff zu suchen und zu finden. Jener Beamte erklärt, "daß der Hund darauf abgerichtet sei, verdächtige Gegenstände keinesfalls zu berühren, Sprengstoff und Munition zeige er mit einem selbständigen Sitz oder Platz an."

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Aus welchen Gründen werden Diensthunde in Österreich zur Suche von Sprengstoffen nicht ausgebildet und eingesetzt?
2. Ist Ihnen bekannt, daß in fast allen Nachbarstaaten Österreichs Diensthunde für derartige Einsätze ausgebildet und auch eingesetzt werden?
3. Werden Sie sich diesbezüglich mit jenem Grazer Beamten, der auf diesem Gebiet bereits über internationale Erfahrungen und Kontakte verfügt in Verbindung setzen"
4. Wenn nein, mit welcher Begründung verzichten Sie auf die Erfahrungen des betreffenden Beamten?
5. Werden Sie sich diesbezüglich zwecks Informationsaustausch mit Ihren Amtskollegen in den Nachbarstaaten in Verbindung setzen?
6. Wenn nein, mit welcher Begründung verzichten Sie auf die Erfahrungen Ihrer Amtskollegen?
7. Besteht in absehbarer Zukunft die Möglichkeit, Diensthunde in Österreich zur Suche von Sprengstoffen auszubilden und dann auch ihrer Ausbildung entsprechend z. B. zur Unterstützung der sachkundigen Organe in Erkennen von Sprengstoff (SKO) beizustellen, einzusetzen? Wenn ja, wann wird das in etwa sein"